Ausgabe 12/2021 Amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Termine www.oschatz.org | 22. Juni 2021

# Eine Rallye für Cabrios und Coupés

Der **STARTSCHUSS FÄLLT AM 10. JULI** in Oschatz / Über 250 Kilometer geht es nach Dresden

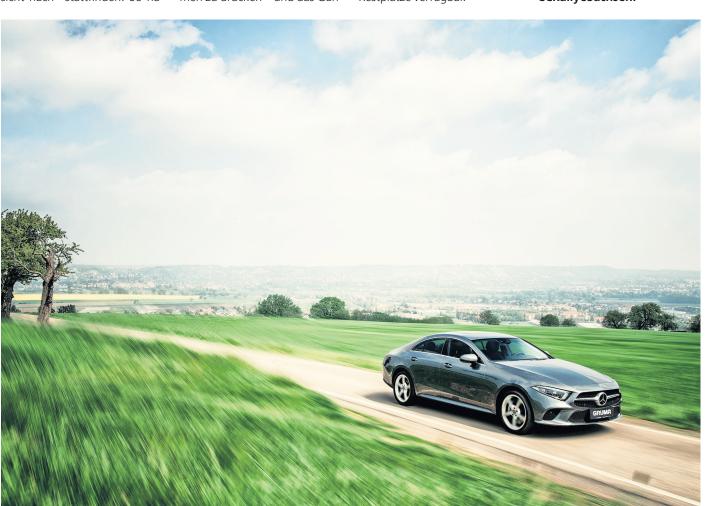
**OSCHATZ.** Die Rallye startet am 10. Juli um 9 Uhr bei GRUMA in Oschatz, danach fahren die 160 Autos über die B6 in die Innenstadt und können auf dem Altmarkt und dem Neumarkt bewundert werden. Im Anschluss machen sie sich auf den Weg zur sächsischen Landeshauptstadt

Die Strecke führt auf knapp 250 Kilometern unter anderem an der Zwickauer und Freiberger Mulde entlang bis nach Dresden. Schloss Hubertusburg, Schloss Colditz, der Klosterpark Altzella und viele weitere touristisch attraktive Ziele werden passiert und sind zum Teil Austragungsort der sogenannten Wertungsprüfungen. Dabei wird der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug bewertet. Die Punkte fließen ebenso in die Gesamtwertung mit ein wie das richtige Navigieren anhand eines Roadbooks sowie die gleichmäßige Fahrweise. Das Siegerteam kann sich auf einen einwöchigen Urlaub in den Villas Istria – Luxury Estates in Kroatien freuen. Die CC Rallye wird von der DDV Mediengruppe veranstaltet und von zahlreichen regionalen und überregionalen Partnern und Sponsoren unterstützt. Auch die Kommunen entlang der Route tragen einen großen Teil zum Gelingen der Veranstaltung bei, etwa durch Ausnahmegenehmigungen für das Befahren kleiner Nebenstraßen und andere

Highlights. Îm vorigen Jahr musste die 2021 kann die beliebte Ausfahrt ben Zuschauer entlang der Strefür Cabrios und Coupés aller Baujahre dank eines bewährten Hygienekonzepts – aller Voraussicht nach –stattfinden. So ha-

cke wieder die Möglichkeit, den Teams zuzuwinken oder bei den Wertungsprüfungen die Daumen zu drücken – und das Ganze mit einem Trip zu einigen der schönsten sächsischen Ausflugsziele zu verbinden. Für die CC Rallye sind nur noch wenige Restplätze verfügbar.

Weitere Informationen gibt es auf www.cc-rallye-sachsen.de und www.facebook.com/ CCRallyeSachsen.



Veranstaltung ausfallen, doch Die CC-Rallye der GRUMA startet am 10. Juli in Oschatz.



#### Diese Route fährt die CC Rallye

Folgende Ortschaften und Städte durchfährt die CC Rallye auf der 250 km langen Tour: Lonnewitz – Oschatz – Collm – Wermsdorf – Gastewitz – Löbschütz – Thümmlitz – Würschwitz – Nerchau – Schmorditz – Golzern – Grimma – Nimbschen – Großbothen – Kössern – Maaschwitz –  ${\sf Collmen-Colditz-Kralapp-Penna-Rochlitz-Biesern-Fischheim-}$ Wechselburg – Altzschillen – Göhren – Cossen – Lunzenau – Rochsburg – Göritzhain – Seitenhain – Nöbeln – Meusen – Beedeln – Zöllnitz – Seelitz - Döhlen - Theesdorf - Aitzendorf - Hermsdorf - Erlbach -Bockwitz – Tautendorf – Brösen – Gorschmitz – Tragnitz – Leisnig -Paudritzsch – Klosterbuch – Scheegrund – Westewitz – Technitz – Nöthschütz – Obergoseln – Döbeln – Oberanschütz – Hermsdorf – Niederstriegis — Ullrichsberg — Roßwein — Marbach — Nossen — Hirschfeld — Neukirchen – Tanneberg – Groitzsch – Schmiedewalde – Lotzen – Lampersdorf – Sora – Klipphausen – Kleinschönberg – Weistropp – Hühndorf – Rennersdorf – Brabschütz – Merbitz – Mobschatz – Dresden.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

b) erhebliche oder wesentlich

wertsteigernde Veränderungen

#### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROßEN KREISSTADT OSCHATZ

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Oschatz bekannt, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner öffentlichen Sitzung am 26.05.2021 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Merkwitzer Stra-Be" die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB beschlossen hat. Eine Veränderungssperre beinhaltet das grundsätzliche Verbot, in einem abgegrenzeten Gebiet für eine befristete Zeit bauliche Anlagen zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen, wesentlich Wert steigernde Veränderungen sowie Aufschüttungen bzw. Abgrabungen vorzunehmen.

#### Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre

Satzung der Stadt Oschatz vom 11.04.2019 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Merkwitzer Straße"

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)" folgende Verlängerung der Veränderungssperre nach § 16 BauGB als Satzung beschlossen:

#### § 1 – Anordnung

Zur Sicherung der Planung wird die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes "Merkwitzer Straße" angeordnet.

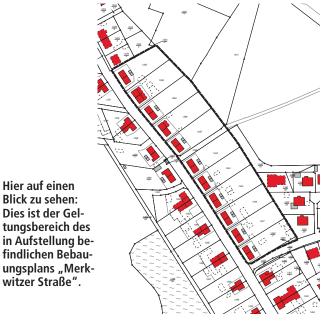
#### § 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bebauungsplan "Merkwitzer Straße" mit den Flurstücksnummern: 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1342/66, 1343, 1344, 1345,

1346, 1347 und 1348/4 der Gemarkung Oschatz entsprechend der schwarzen Umrandung auf dem beiliegenden Übersichtsplan (Merkwitzer Straße Geltungsbereich). Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre

a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen



#### § 3 – Inhalt

dürfen

von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-

nicht beseitigt werden,

pflichtig sind, nicht vorgenommen werden. (2) Ausnahmen von der Veränderungssperre können gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch zugelassen werden, wenn überwie-

gende öffentliche Belange nicht

entgegenstehen. (3) Von der Veränderungssperre nicht berührt werden gemäß § 14 Abs. 3 Baugesetzbuch Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

### § 4 – Inkrafttreten

Die Satzung der Verlängerung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### § 5 – Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Verlängerung der Satzung ist der § 17 BauGB maßgebend. Sie beträgt ein weiters Jahr. Längsten jedoch bis zum 30.04.2022.

Andreas Kretschmar Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2020 – 088 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz über die erneute Billigung und öffentliche Auslage des Bebauungsplanentwurfes "Merkwitzer Straße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

hat in seiner Sitzung am umfassen folgende Punkte: 13.10.2020, den auf Grund der Abwägung vom 04.06.2020, geänderten Planentwurf zu Bebauungsplan "Merkwitzer Stra-Be" gebilligt und erneut zur Auslage beschlossen. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen, die Begründung zum Plan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die Darlegung der Umweltbelange liegen in der Stadtverwaltung Oschatz öffentlich aus.

Fotos: Martin Schumann

Da der Entwurf des Bauleitplans im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wurde, ist er erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.

Es wird hiermit bestimmt, dass nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

► Ergänzung der Begründung bezüglich Dachlandschaft, der Freihaltung der Vorgartenflä-

► Ergänzung der Hinweise bezüglich des Denkmalschutzes und zum Lärmschutz.

► Ergänzung der Festsetzungen bezüglich von Vermeidungsmaßnahmen, dem Einbau von Fenstern nach DIN 4109, der Ausnahme nach § 23 Abs. 2 Satz 2 BauNVO.

▶ Der Anpassung der Legende / Planzeichnung.

▶ Die Flurstücke wurden aktuali-

▶ Die hinteren Teile der Flurstücke 1346 und 1347 wurden als private Grünfläche festgesetzt.

Durch Corona und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, war die rechtsichere Auslage bisher nicht möglich. Die aktuelle Entwicklung erlaubt die Aufhebung dieser Beschrän-

Der Stadtrat der Stadt Oschatz Die wesentlichen Änderungen kungen, daher kann die öffentliche Auslage wie folgt durchgeführt werden.

> Sie erfolgt vom 01.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021 während der Dienststunden Montag und Dienstag, 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, Donnerstag, 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Freitag, 9.00-12.00 Uhr im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB kann während der Auslage können von jedermann Bedenken und Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen im Planentwurf, der Begründung und den Hinweisen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Über die Bedenken und Anregungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt.

gez. Andreas Kretschmar Öberbürgermeister

#### **Impressum**

# Herausgeber

Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Erscheinungsweise Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung

(LVZ) unter der Überschrift "Amtsblatt Oschatz". Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlose Mitnahme aus.

Anzeigen Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69,

E-Mail: r.hofmann@leipzigmedia.de Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Redaktion: Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org Herstellung/Vertrieb/ Anzeigen

11. Mai 2021.

Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig Anzeigenschluss Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am

#### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen Nossen Weinböhla Großenhain Riesa Radebeul

Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl Bahnhofstraße 15 Hauptstraße 15 Neumarkt 15 Stendaler Straße 20 Meißner Straße 134 03521/452077 453139 035242/71006 035243/32963 03522/509101 03525/737330 0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft